

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3820/2024			
Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	19.02.2024	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	29.02.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.03.2024	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Herr Thomas Wurst wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 19.04.2024 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück ernannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeindebrandmeisterin/ der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeisterin / der Ortsbrandmeister sowie die jeweiligen Stellvertreter(innen) für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Auf einer Mitgliederversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück am 12.01.2024 wurde Thomas Wurst zur Wiederwahl als stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge gab es nicht.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wiederwahl bereits schriftlich zugestimmt.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)		X		Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)		X		
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)		X		Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)		X		Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV